

25.04.2024

Bekanntmachung

über die Widmung eines Straßenabschnittes in der Ortschaft Lauingen, Königslutter am Elm

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung vom 09.04.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche im Sinne des § 6 Nieders. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nieders. Straßengesetz zu widmen, d. h. sie wird als öffentliche Verkehrsfläche auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Umfang der Widmung

„Lutterstieg“

Gemarkung Lauingen am Elm, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 2,
Flurstück 415/3 teilw., Größe: ca. 954 m²

Nutzungsart

Der Straßenabschnitt wird in dem genannten Umfang gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz ohne Beschränkungen gewidmet und gemäß § 3 Nieders. Straßengesetz der Gruppe "Gemeindestraßen" zugeordnet.

Lagepläne können bei der Stadt Königslutter am Elm, Fachbereich 4, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Schleifer